

St. Pölten, 16.10.2014

Aufruf zur Einreichung von Sonderauszahlungsanträgen bis 7.11.2014

Sehr geehrte Lead PartnerInnen, sehr geehrte ProjektpartnerInnen,

das Programm ETZ Österreich Tschechische Republik 2007 – 2013 hat gemäß dem im Operationellen Programm festgelegten Budgetplan die Verpflichtung, gegenüber der Europäischen Kommission bis zum Jahresende 2014 die Auszahlung bzw. die Zertifizierung von 89 Mio. € an EFRE Mitteln nachzuweisen. Bei Nicht- Erreichung des sogenannten n+2/n+3 Zieles (Auszahlung der Mittel bis spätestens zum 31. Dezember des zweiten bzw. dritten Jahres nach dem Jahr der Mittelbindung) sieht Artikel 93 der Verordnung (EK) Nr. 1083/2006 eine automatische Aberkennung der nicht ausbezahlten Mittel vor. Wir möchten Sie darüber informieren, dass unser Programm dieses Ziel bis jetzt leider noch nicht erreicht hat und entsprechend den von uns angestellten Prognosen auch bis zum Jahresende 2014 nicht erreichen wird. Es sei denn, es werden unter Mitwirkung aller Beteiligten (Projekte und Programmstellen) besondere Maßnahmen ergriffen, die diese drohenden Verluste – die schlimmstenfalls auch zu einer Kürzung der Budgets Ihrer genehmigten Projekte führen können – abwenden.

Aus diesem Grund rufen wir wiederholt alle ProjektpartnerInnen dazu auf, die Möglichkeit der Einreichung der Sonderauszahlungen in Betracht zu ziehen. Die Programmstellen haben sich dafür auf ein vereinfachtes Prozedere geeinigt, das eine rasche Abwicklung der Sonderauszahlungsanträge ermöglichen soll. Die genaue Vorgangsweise bei der Einreichung von Sonderauszahlungsanträgen ist im Anhang zum vorliegenden Schreiben erläutert.

Bitte bedenken Sie, dass mit jedem einzelnen Sonderauszahlungsantrag (und zwar unabhängig vom Datum der tatsächlichen Auszahlungen der EFRE-Mittel an die Projekte) dazu beigetragen wird, unwiederbringliche finanzielle Verluste für das Programm und in



EUROPEAN TERRITORIAL CO-OPERATION
AUSTRIA-CZECH REPUBLIC 2007-2013
Gemeinsam mehr erreichen. Společně dosáhneme více.

weiterer Folge für die Projekte zu vermeiden.

Für eventuelle Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen des Gemeinsamen technischen Sekretariates zur Verfügung:

Helena Moravcová, Tel.: +43 2742 9005 14923, Mail: helena.moravcova@noel.gv.at

Petra Marcincáková, Tel.: +420 778 023 041, Mail: marcincakova@at-cz.eu

Lenka Kútiková, Tel.: +420 778 023 042, Mail: kutikova@at-cz.eu

Jana Vránová, Tel.: +420 778 023 043, Mail: vranova@at-cz.eu

Lenka Přikrylová, Tel.: +420 778 023 044, Mail: prikrylova@at-cz.eu

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Bernhard Köhle
Verwaltungsbehörde

Dipl. Ing. Lucie Bruckner
Verwaltungsbehörde

Anhang: Erläuterungen zur Option auf Sonderauszahlungen bis 7.11.2014

Diese Sondermaßnahme ermöglicht aufgrund der aktuell kritischen Lage im Programm (drohender Mittelverlust) **bis 7.11.2014** die Vorlage sogenannter Sonderauszahlungsanträge außerhalb der regulären Berichtsperiode. Jede/r PartnerIn, der/die **zumindest 30.000 EUR EFRE** beantragen kann, wird aufgerufen, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Die Option auf Sonderauszahlung hat keine Auswirkung auf den EFRE Vertrag.

Die Sonderauszahlungsanträge folgen einem vereinfachten Prozedere:

- 1.** Der/die ProjektpartnerIn leitet seinen/ihren zertifizierten PartnerPrüfbericht (Formular 5) sowie den bestätigten PartnerProjektbericht (Formular 6) an den/die Lead PartnerIn weiter. Diese/r erstellt anhand aller erhaltenen PartnerPrüfberichte einen Auszahlungsantrag (Formular 4). Das Formular ist mit der Nummer der Berichtsperiode sowie mit dem Buchstaben A zu bezeichnen und der Anmerkung Sonderbericht zu ergänzen. Ein Inhaltsbericht auf Projektebene (Formular 2) ist nicht erforderlich. **Der Auszahlungsantrag in der Höhe von mindestens 30.000 EUR ist im Original und die bestätigten PartnerPrüfberichte in Kopie müssen sowohl elektronisch als auch per Post bis spätestens 7.11.2014 an das Gemeinsame Technische Sekretariat weitergeleitet werden.**

E-Mail: JTS@at-cz.eu

Postadresse: Gemeinsames Technisches Sekretariat (JTS) Bezručova 10 CZ 602 00 Brno

- 2.** Die Auszahlungsanweisung wird seitens des Gemeinsamen Technischen Sekretariates vorbereitet.
- 3.** Zum Ende der regulären Frist gemäß EFRE Vertrag muss der/die Lead PartnerIn nach Erhalt des PartnerPrüfberichts und des PartnerProjektberichts den regulären Monitoringbericht 2 für die Gesamtprojektebene erstellen (GesamtprojektZwischen-/Endbericht und Auszahlungsantrag, sofern in der Projektpartnerschaft noch weitere Kosten nach der Einreichung des Sonderauszahlungsantrages angefallen sind). Der Monitoringbericht 2 für das Gesamtprojekt ist wie gewohnt bei der Kontrollstelle des Lead Partners einzureichen.



EUROPEAN TERRITORIAL CO-OPERATION
AUSTRIA-CZECH REPUBLIC 2007-2013
Gemeinsam mehr erreichen. Společně dosáhneme více.

Weitere, hier nicht explizit beschriebene Details zur Berichtslegung sind im Handbuch für AntragstellerInnen in der geltenden Fassung sowie den entsprechenden Anhängen geregelt:

http://www.atcz.eu/atcz/de/41_programmdoku.php